



GEMEINDE NIEDERNBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 27.04.2021
Beginn:	19:03 Uhr
Ende	19:36 Uhr
Ort:	Hans-Herrmann-Halle, Diemarusstraße

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Reinhard, Jürgen

Ausschussmitglieder

Bieber, Udo
Falinski, Julia
Goebel, Volker
Klement, Jürgen
Linke, Thomas
Reinhard, Peter
Scheuring, Josef
Scheuring, Tatjana
Seitz, Eugen

Schriftführer/in

Debes, Marion

Verwaltung

Krichbaum, Lorena

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Linke, Julia, Dr.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|--|-------------------|
| 1 | Haushalt 2021 Vorberatungen | |
| 1.1 | Haushalt 2021 Vorberatungen - Steuerhebesätze | 043/2021 |
| 1.2 | Haushalt 2021 Vorberatungen - Allgemeine Ansätze | 043/2021/1 |
| 1.3 | Haushalt 2021 Vorberatungen - Mittelfristige Finanzplanung | 043/2021/2 |

Erster Bürgermeister Jürgen Reinhard eröffnet um 19:03 Uhr die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

Die Niederschrift vom 13.04.2021 wurde vollinhaltlich genehmigt (Abstimmungsergebnis: 9:0; Stimmenthaltungen: 1).

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Haushalt 2021 Vorberatungen

TOP 1.1 Haushalt 2021 Vorberatungen - Steuerhebesätze

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Steuerhebesätze wie folgt beizubehalten:

Grundsteuer A	300 v. H.
Grundsteuer B	300 v. H.
Gewerbsteuer	320 v. H.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0

Sachverhalt:

Derzeit liegen die Hebesätze der Gemeinde Niedernberg deutlich unterhalb der vergleichbaren Mittelwerte. Ein Vergleich der Werte ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Steuerart	Gemeinde Niedernberg	Durchschnitt Landkreis Miltenberg*	Durchschnitt Bayern kreis-angehörige Gemeinden ≥ 5.000 und < 10.000 2020**	Durchschnitt Bayern kreis-angehörige Gemeinden ≥ 3.000 und < 5.000 2020**
Grundsteuer A	300 v. H.	359,1 v. H.	343 v. H.	342 v. H.
Grundsteuer B	300 v. H.	331,8 v. H.	338 v. H.	335 v. H.
Gewerbsteuer	320 v. H.	336,3 v. H.	318 v. H.	332 v. H.

* Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Statistische Berichte: Gemeindefinanzen und Realsteuervergleich in Bayern 2020, S. 52

** Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Statistische Berichte: Gemeindefinanzen und Realsteuervergleich in Bayern 2020, S. 22

Seit dem Jahr 2016 liegt der Nivellierungshebesatz der Grundsteuer für die Berechnung der Steuerkraft einer Kommune bei 310 v. H. (vgl. Art. 4 FAG). Da der tatsächliche Hebesatz der Gemeinde Niedernberg unterhalb des Nivellierungshebesatz liegt, wurde der Gemeinde für die Berechnung im Finanzausgleich eine Steuerkraft angerechnet, die aus den tatsächlichen Einnahmen nicht erreicht wurde. Die Steuerkraft ist z. B. wiederum Grundlage für die Berechnung der Kreisumlage und der Schlüsselzuweisungen.

Im Prüfbericht der letzten überörtlichen Prüfung führt der Bayerische Kommunale Prüfungsverband zu diesem Punkt unter Textziffer 45 Buchstabe a aus:

„Der Hebesatz für die Grundsteuern A und B wurde in den Berichtsjahren mit 300 % festgesetzt. Der Nivellierungshebesatz beträgt für die Grundsteuern jeweils 310 % (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 1 und 2 FAG). Damit wird der Gemeinde für die Berechnungen im Finanzausgleich eine Steuerkraft angerechnet, die aus den tatsächlichen Einnahmen nicht erreicht wird. Der Gemeinderat sollte sich mit der Angelegenheit befassen. Bei einer Änderung des Hebesatzes wäre § 25 Abs. 3 GrStG zu beachten.“

In den vergangenen Jahren wurde seitens des Gemeinderates die Linie verfolgt, dass der Hebesatz beibehalten werden soll, solange der Ergebnishaushalt ausgeglichen ist. Da der Ausgleich des Ergebnishaushaltes von Jahr zu Jahr schwieriger fällt, sollte der Gemeinderat über eine Anpassung des Hebesatzes nachdenken. Bei der Grundsteuer A würde die Anpassung an den Nivellierungshebesatz Mehreinnahmen von ca. 360 Euro, bei der Grundsteuer B von rund 28.000 Euro ausmachen.

TOP 1.2 Haushalt 2021 Vorberatungen - Allgemeine Ansätze

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Haushaltssatzung 2021 in der vorgelegten Version zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0

Sachverhalt:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wurden alle Projekte, die bereits am 13.04.2021 in den Vorbesprechungen des Haupt- und Finanzausschusses vorgestellt wurden, sowie die hier vorgebrachten Änderungswünsche eingeplant.

Demnach ergeben sich nach der Einarbeitung aller Daten folgende Werte:

Der Saldo des Ergebnishaushalts 2021 beträgt zum Jahresende	- 661.974 €
Der Saldo des Finanzhaushalts 2021 beträgt zum Jahresende	- 5.718.224 €
Der Anfangsbestand zum 01.01.2021 betrug	19.045.278 €
Der voraussichtliche Endbestand an Finanzmitteln zum 31.12.2021 beträgt	13.327.054 €

Hinweis: Die Verwahrgelder sind nach § 15 Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik nicht zu veranschlagen.

Der negative Saldo im Jahr 2021 im Finanzhaushalt ergibt sich vor allem aus der Höhe der geplanten Auszahlungen für Unterhaltsmaßnahmen, Baumaßnahmen und Investitionen.

Die Entwürfe der Haushaltssatzung 2021, des Ergebnishaushalts 2021, des Finanzhaushalts 2021, der Produktübersicht 2021 sowie die Projektliste 2021 sind angefügt.

Beim Ergebnishaushalt steht das Jahresergebnis für den Erfolg oder Misserfolg der Kommune im Rechnungsjahr. Grundsätzlich gilt, dass die Summe der Erträge die Summe der Aufwendungen decken soll und damit ein positiver Saldo am Ende der Planung stehen sollte. Die vergangenen Jahre (seit 2016) war das geplante ordentliche Ergebnis stets negativ, nur durch den außerordentlichen Ertrag konnte in der Planung ein positives Jahresergebnis erzielt werden. In diesem Jahr kann durch den außerordentlichen Ertrag erstmals kein Ausgleich des Ergebnishaushaltes in der Planung erfolgen.

Wie bereits im Vorbericht 2018 erläutert gibt es wenige Stellschrauben um die Erträge zu erhöhen (z. B. durch die Anhebung der Steuerhebesätze). Die Gemeinde Niedernberg hat ihre Aufwendungen z. B. durch das Eingehen von neuen Verpflichtungen (Defizitübernahme Kindertageseinrichtungen, Vereinsfördersatzung, etc.) stetig gesteigert.

Auch wenn es aufgrund von Verschiebungen und erhöhten Steuerzahlungen in der Vergangenheit stets gelungen ist mit einem positiven Jahresergebnis abzuschließen, ist es für die Zukunft

wichtig den Haushaltsausgleich im Auge zu behalten und geplante Verpflichtungen im Voraus auf ihre Notwendigkeit hin zu prüfen.

TOP 1.3 Haushalt 2021 Vorberatungen - Mittelfristige Finanzplanung

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der mittelfristigen Finanzplanung in der vorgelegten Fassung für die Jahre 2021-2024 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0

Sachverhalt:

Gemäß Artikel 70 der Bayerischen Gemeindeordnung hat die Gemeinde ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Dabei ist das erste Planungsjahr das laufende Haushaltsjahr (hier: 2020).

Die mittelfristige Finanzplanung soll den Haushaltsausgleich langfristig sicherstellen, indem eventuelle Probleme rechtzeitig erkannt werden und so die entsprechenden Maßnahmen getroffen werden können.

Finanz- und Ergebnishaushalt beinhalten die Entwicklung in den kommenden Jahren und somit die mittelfristige Finanzplanung.

Im Ergebnishaushalt ist zum derzeitigen Stand in den Jahren 2020-2024 mit folgenden Jahresergebnissen zu rechnen:

2020	2021	2022	2023	2024
402.997 €	- 661.974 €	- 2.238.466 €	- 2.120.649 €	- 2.040.260 €

Im Finanzhaushalt ist zum derzeitigen Stand in den Jahren 2020-2024 mit folgenden Beständen an Finanzmitteln zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres zu rechnen:

2020	2021	2022	2023	2024
- 7.715.045 €	- 5.718.224 €	- 7.484.291 €	- 3.738.149 €	- 2.156.460 €

Der Finanz- und der Ergebnishaushalt 2021 sind angefügt.

Jürgen Reinhard
Erster Bürgermeister

Marion Debes
Schriftführer/in